

Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI		V		IV		UIII		OIII		UII		OII	UI	OI	Zusammen
	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.				
Religion } Evang.	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2*	2	2	2	22
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Kath.	1	1														9
Deutsch	5	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	56
Französisch	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	4	4	4	82
Englisch	—	—	—	—	—	—	5	5	4	4	4	4	4	4	4	38
Geschichte u. Erdkunde	2	2	2	2	5	5	4	4	4	4	3	3	4	4	4	52
Rechnen u. Mathematik	5	5	5	5	6	6	6	6	5	5	5	5	5	5	5	79
Naturbeschreibung . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	24
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Chemie u. Mineralogie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	3	13
Freihandzeichnen . .	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24
Linearzeichnen (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	12
Schreiben	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	13
							**									
Singen	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5
			1	1												
Turnen und Turnspiele	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	33
* Zusammen	30	30	30	30	33	33	34(+1)	34(+1)	34(+1)	34(+1)	34	34	35	35	35	
Dazu wahlfrei									+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	

* UIIa und UIIb von Herbst bis Ostern kombiniert.
 ** Für Schüler mit schlechter Handschrift.

Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI		V		IV		UIII		OIII		UII		OII	UI	OI	Zusammen
	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.				
Religion } Evang.	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2*	2	2	2	22
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	9
	1	1														
Deutsch	5	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	56
Französisch	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	4	4	4	82
Englisch	—	—	—	—	—	—	5	5	4	4	4	4	4	4	4	38
Geschichte u. Erdkunde	2	2	2	2	5	5	4	4	4	4	3	3	4	4	4	52
Rechnen u. Mathematik	5	5	5	5	6	6	6	6	5	5	5	5	5	5	5	79
Naturbeschreibung . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	24
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Chemie u. Mineralogie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	3	13
Freihandzeichnen . .	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24
Linearzeichnen (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	12
Schreiben	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	13
							**									
Singen	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5
			1	1												
Turnen und Turnspiele	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	33
* Zusammen	30	30	30	30	33	33	34(+1)	34(+1)	34(+1)	34(+1)	34	34	35	35	35	
Dazu wahlfrei									+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	

* UIIa und UIIb von Herbst bis Ostern kombiniert.
 ** Für Schüler mit schlechter Handschrift.

2. Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer 1910/11.

	Ordinarate	O I	U I	O II	U II a	U II b	O III a	O III b	U III a	U III b	IV a	IV b	V a	V b	VI a	VI b	Summe
1. Dr. August Maurer, Direktor.	—	beurlaubt.															
2. Prof. Eugen zur Nieden, ¹⁾ Oberlehrer.	—				Naturb. 2 Mathem. 5 Physik 2 Chemie 2		Naturb. 2		Naturb. 2	Naturb. 2					Naturb. 2		19
3. Prof. Dr. Ernst Sauerland, Oberlehrer, Stellvert. d. Direktors.	O II			Franz. 4	Engl. 4					Engl. 5							13
4. Prof. Richard Wähler, Oberlehrer.	U I		Franz. 4 Erdk. 1			Engl. 4			Franz. 6				Franz. 6				21
5. Prof. Dr. Friedrich Kley, Oberlehrer.	O III b			Engl. 4				Franz. 6							Franz. 6 Deutsch 4		20
6. Prof. Dr. Theodor Meyer, Oberlehrer.	—		Mathem. 5 Physik 3	Mathem. 5				Mathem. 5 Physik 2									20
7. Prof. Konrad Falkenheim, ²⁾ Oberlehrer.	—	Engl. 4	Engl. 4			Franz. 5							Franz. 6 Erdk. 2				21
8. Prof. Albin Müller, Oberlehrer.	O I	Franz. 4					Engl. 4		Franz. 6	Franz. 6							20
9. Prof. Dr. Eduard Schaub, Oberlehrer.	O III a		Deutsch 4 Religion 2				Deutsch 3 Religion 2 Turnen 3				Deutsch 4					Religion 3	21
10. Max Braun, Oberlehrer.	U II a			Deutsch 4 Gesch. 3 Erdk. 1	Deutsch 3 Gesch. 2 Erdk. 1			Deutsch 3 Gesch. 2 Erdk. 2		Gesch. 2							23
11. Heinrich Rheingans, ³⁾ Oberlehrer.	U II b		Gesch. 3			Deutsch 3 Gesch. 2 Erdk. 1 Religion 2				Deutsch 3 Gesch. 2 Turnen 3					Religion 3		22
12. Ernst Bielert, Oberlehrer.	IV b	Deutsch 4 Gesch. 3 Erdk. 1		Religion 2	Religion 2								Deutsch 4 Gesch. 3	Religion 2			23
13. Dr. Heinrich Leclerg, Oberlehrer.	IV a	Mathem. 5 Physik 3 Chemie 3					Mathem. 5 Physik 2				Mathem. 6						24
14. Walther Hardenberg, Oberlehrer.	U III a			Physik 3			Mathem. 5 Physik 2 Erdk. 2		Mathem. 6 Turnen 3								24
15. Dr. Fritz Brüggemann, Oberlehrer.	U III b		Chemie 3	Chemie 3		Chemie 2 Naturb. 2	Naturb. 2			Mathem. 6		Mathem. 6					24
16. Dr. Joseph Schätzkel, Oberlehrer.	VI a					Franz. 5	Franz. 6 Gesch. 2								Franz. 6 Deutsch 5		24
17. Ernst Lippert, Oberlehrer.	VI b						Engl. 4		Engl. 5							Franz. 6 Deutsch 5 Turnen 3	23
18. Dr. Aloys Thomé, Kand. d. höh. Schulamts.	—							Deutsch 3 Gesch. 2 Erdk. 2			Gesch. 3 Erdk. 2 Turnen 3		Deutsch 4 Erdk. 2 Turnen 3				24
19. Hermann Wimmer, Zeichenlehrer.	—		Zeichnen 4	Zeichnen 4	Zeichnen 4	Zeichnen 4	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2							24
20. Peter Altpeter, Lehrer.	V a						Lineanz. 2	Lineanz. 2					Rechnen 5 Naturb. 2 Schreib. 2	Erdk. 2	Erdk. 2 Rechnen 5 Naturb. 2 Schreib. 2		26
21. Peter Wagner, Lehrer.	V b				Turnen 3				Naturb. 2			Naturb. 2 Schreib. 2 Turnen 3		Rechnen 5 Religion 2 Naturb. 2 Schreib. 2 Turnen 3		26 u. 1 Schreib.	
22. Theodor Hierling, Lehrer.	—										Zeichnen 2 Schreib. 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Rechnen 5 Erdk. 2 Schreib. 2 Turnen 3		22 u. 5 Singen
23. Jakob Weber, Kaplan.	—		Religion 2				Religion 2			Religion 2				Religion 2		Religion 1	9
24. Julius Lüssner, Israel. Religionslehrer.	—						Religion 2			Religion 2				Religion 2			9

¹⁾ Von Ostern bis Weihnachten beurlaubt; seine Stunden übernahm der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Karl Dörsing. Letzterer gab im 3. Tertial Physik in U II a, Naturbeschreibung in U II a, O III b und IV a (zusammen 8 Stunden).

²⁾ Im letzten Tertial übernahm der Kand. d. höh. Schulamts Alexander Offergeld die Erdkunde in IV b.

³⁾ Von Herbst bis Weihnachten beurlaubt; vertreten durch Offergeld, der im 2. Tertial auch Erdkunde in VI a erteilte, während Hierling in dieser Zeit die evang. Religion in VI a übernahm. U II b wurde von Herbst bis Ostern in der evang. Religion mit U II a durch Bielert kombiniert. Geschichte in U I und Turnen in U III b wurde im 3. Tertial von Offergeld gegeben.

0/11.

IV b	V a	V b	VI a	VI b	Summe
			Naturb. 2		19
					13
	Franz. 6				21
		Franz. 6 Deutsch 4			20
					20
Franz. 6 Erdk. 2					21
					20
				Religion 3	21
					23
			Religion 3		22
Deutsch 4 Gesch. 3	Religion 2				23
					24
					24
Mathem. 6					24
			Franz. 6 Deutsch 5		24
				Franz. 6 Deutsch 5 Turnen 3	23
	Deutsch 4 Erdk. 2 Turnen 3				24
					24
	Rechnen 5 Naturb. 2 Schreib. 2	Erdk. 2		Erdk. 2 Rechnen 5 Naturb. 2 Schreib. 2	26
Naturb. 2 Schreib. 2 Turnen 3		Rechnen 5 Religion 2 Naturb. 2 Schreib. 2 Turnen 3			26 u. 1 Schreib.
Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Rechnen 5 Erdk. 2 Schreib. 2 Turnen 3		22 u. 5 Singen
			Religion 2		0
			Religion 1		0
			Religion 2		6

Physik in U II a, Naturbeschreibung in U II a, O III b und IV a (zusammen 8 Stunden).
Zeit die evang. Religion in VI a übernahm. U II b wurde von Herbst bis Ostern in

3. Übersicht über die erledigten Lehraufgaben.

Über die Lehraufgaben geben die amtlichen „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen, 1901“ (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses) Auskunft. Genauere Ausführungen und einzelne Änderungen sind in Fachkonferenzen festgesetzt und in einem Handexemplar der Lehrpläne niedergelegt worden, welches für den Gang des Unterrichts maßgebend ist. Es soll hier nur über a) die erledigte Lektüre, b) die bearbeiteten Aufsätze, c) die gestellten Abiturientenaufgaben berichtet werden.

a) Lektüre.

Deutsch. O I: Goethes Iphigenie, Sophokles Antigone. Lessings Emilia Galotti. Gedichte Schillers und Goethes. Abschnitte aus der Hamburgischen Dramaturgie. — U I: Luther: Brief vom Dolmetschen. Klopstock: Perlen aus dem Messias. Lessing: Laocoon, Hamburgische Dramaturgie, Emilia Galotti. Goethe: Dichtung und Wahrheit (Privatlektüre). Schiller: Gedankenlyrik, Braut von Messina. Kleist: Prinz von Homburg. Sophokles: König Ödipus, Antigone. — O II: Auswahl aus dem Nibelungenliede, Gudrun und Walter von der Vogelweide im Urtext, aus dem Parzival in der Übersetzung. Proben aus kleineren mittelhochdeutschen Dichtungen. Schillers Maria Stuart, Goethes Götz, Hebbels Nibelungen. — U IIa und U IIb: Gedichte und Prosastücke aus Liermanns Lesebuch. Schillers Glocke, Tell und Jungfrau von Orleans. Die patriotische Lyrik der Befreiungskriege. Uhlands epische und lyrische Gedichte in zusammenfassender Auswahl. — O IIIa und O IIIb: Gedichte und Prosastücke aus Liermanns Lesebuch. Homers Odyssee mit Auswahl. Heyses Colberg.

Französisch. O I: Molière, Femmes savantes. Taine, Napoléon Bonaparte. Privatlektüre: Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière. — U I: Racine, Britannicus. Lanfrey, Campagne de 1809. — O II: Sarcey, Le Siège de Paris. Racine, Athalie. — U IIa: Thiers, Expédition d' Egypte. — U IIb: Thiers, Campagne d' Italie en 1800. Marengo. — O IIIa: Dhombres et Monod, Biographies historiques. — O IIIb: Erckmann-Chatrian: Histoire d'un Conscrit. — U IIIa: Bruno: Le Tour de la France. — U IIIb: Bruno: Les Enfants de Marcel.

Englisch. O I: Shakespeare: Macbeth. Th. Carlyle: Eine Auswahl aus seinen Werken. Herausgegeben von K. Beckmann (Berlin, Weidmann). Privatlektüre: Edwin Goadby, The England of Shakespeare (Velhagen & Klasing). — U I: Shakespeare: Julius Caesar. J. R. Seeley: The Expansion of England (Dresden, Kühtmann). Privatlektüre: Jerome K. Jerome, Three Men in a Boat. — O II: Macaulay: Lord Clive. Privatlektüre: Six Tales from Shakespeare by Charles and Mary Lamb. — U IIa: English History in Biographies (Weidmann). — U IIb: Celebrated Men of England and Scotland (Kühtmann). — O IIIa und O IIIb: Burnett: Little Lord Fauntleroy.

b) Themata der Aufsätze.

Deutsche Aufsätze. O I: 1. a) Die Charakterentwicklung des Prinzen von Homburg. b) Buttler. c) Die Frauengestalten in Schillers „Wallenstein“. 2. a) Die Unterredung zwischen Iphigenie und Thoas. (Akt I₃). b) Welche Gefühle hegt Iphigenie bei der

Erinnerung an ihre Familie. (Klassenaufsatz.) 3. Die Natur, eine Quelle der Belehrung und des Vergnügens. (Klassenaufsatz.) 4. Der Rede Sinn ist dreierlei: Ein Licht, ein Schwert und Arznei. 5. Daß ihr gehorchet, ist schon gut, doch fragt man noch, warum ihrs tut. (Klassenaufsatz.) 6. Wie wird Macbeth zum Verbrecher? Ein anderes Antlitz, eh sie geschehn, ein anderes zeigt die vollbrachte Tat. (Auf die Lady Macbeth angewandt.) 7. Wie wurde auf geistigem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete die Einigung Deutschlands herbeigeführt? (Abiturientenaufsatz.)

U I: 1. Wird die Charakteristik, die Margarete von Egmont und Oranien entwirft, durch den Verlauf der Ereignisse im Drama „Egmont“ bestätigt? 2. Das deutsche Vaterland in den Oden Klopstocks. 3. Rühmt man mit Recht von unserem Vaterlande: „Land des Pfluges und des Lichtes, Land des Schwertes und Gedichtes“? (Klassenaufsatz.) 4. Inwiefern lehrt uns Schillers „Braut von Messina“ den Begriff des Glücks? 5. a) Wer durchs Leben sich frisch will schlagen, muß zu Schutz und Trutz gerüstet sein. b) Was man ist, das blieb man andern schuldig. c) Gedenken lehrte Krieg, und Friede lehrt vergessen. (Klassenaufsatz.) 6. Das Glück eine Klippe, das Unglück eine Schule für den Menschen. 7. a) Wie entdeckt König Ödipus denjenigen, der Thebens Unglück verschuldete? b) Wie wurde Goethe in Straßburg alles französischen Wesens bar und ledig? (Klassenaufsatz.)

O II: 1. Die Bedeutung des Waldes. 2. a) Die Staatsratssitzung in Schillers „Maria Stuart“. b) Wie weiß Schiller in den zwei ersten Aufzügen der „Maria Stuart“ unser Mitleid für die Heldin zu erwecken? (Klassenaufsatz.) 3. a) Die Bedeutung der griechischen Kolonisation. b) Die lykurgische und die solonische Verfassung. c) Mortimer. 4. a) Wie steigert der Dichter des Nibelungenliedes im zweiten Teile die Warnungen an die Burgunden? b) Was erfahren wir aus der Bechlarnaventüre über die höfischen Sitten des zwölften Jahrhunderts? 5. a) Mächtig ist der Trieb des Vaterlandes. b) Blut ist ein ganz besonderer Saft. 6. a) Welche Entwicklungsstufen macht Parzival durch? b) Wie hat der Krieg mancherlei Unheil in seinem unmittelbaren Gefolge? (Klassenaufsatz.) 7. a) Wie zeichnet Goethe in seinem „Götz“ die Geistlichkeit? b) Weislingens doppelte Untreue.

U IIa: 1. Umland als Volksdichter. (Klassenaufsatz.) 2. a) Niederlande und Belgien — ein Vergleich. b) Schillers „Alpenjäger“ und Bürgers „Wilder Jäger“ verglichen nach ihrem Inhalt. 3. Die Vorzüge der Großstadt vor dem Lande. 4. a) Die Vorgänge in Natur und Menschenwelt in der Eingangsszene von Schillers „Tell“. b) Die Urgeschichte der Schweiz nach der Rütlicene. 5. a) Der Gedankengang von Tells Monolog. b) Die territorialen und politischen Veränderungen in Deutschland um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts. 6. Der Herbst ein fröhlicher Geber und ein ernster Mahner. 7. a) Die Lage Frankreichs bis zum Auftreten der Jungfrau von Orleans. b) Warum gebührt den Preußen der Haupt- ruhm in den Befreiungskriegen? (Klassenaufsatz.) 8. Reisewege und Reisemittel in Deutschland vor hundert Jahren und heute. 9. a) Beschreibung eines Gemäldes von Lessing. b) Frankreich, „das Paradies der Länder“. (Klassenaufsatz.) 10. a) Warum kann man unsere Zeit ein eisernes Zeitalter nennen? b) Warum unterhalten wir uns so gern über das Wetter?

U IIb: 1. Der Auszug der Griechen nach Troja und ihre Heimkehr. 2. Warum verdient der Mai den Namen Wonnemonat? 3. Friedrichs des Großen auswärtige Politik. 4. Was veranschaulicht uns die erste Scene in Schillers „Wilhelm Tell“. 5. Napoleon Bonapartes Siegeslaufbahn bis zum Jahre 1812. (Klassenaufsatz.) 6. Der Wald im Wechsel

der Jahreszeiten. 7. Die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse in Preußen durch den Freiherrn von Stein. 8. Die Schauplätze in Schillers „Wilhelm Tell“. 9. Die Erhebung Preußens im Jahre 1813. (Klassenaufsatz.) 10. Das Ehrental bei Saarbrücken.

O IIIa: 1. Die Kraniche als Reisebegleiter, Zeugen und Rächer der Ermordung des Ibykus. 2. Wie beweist Damon seine Freundestreue? 3. Der Rhein nach dem gleichnamigen Gedicht Geibels. (Klassenaufsatz.) 4. Der Überfall im Walde und der Todesprung des Harras von einem Augenzeugen erzählt. 5. Pallas Athene im Gespräch mit Telemachos. 6. Die Erlebnisse des Odysseus auf der Fahrt nach Scheria. 7. Vorteile des Lebens in einer Großstadt. 8. Winterfreuden. (Klassenaufsatz.) 9. Inwiefern weicht Goethe in seinem „Zauberlehrling“ von seiner Vorlage ab? 10. Wie nimmt Odysseus an den Freiern Rache?

O IIIb: 1. Graf Eberhards II. Kämpfe mit Ritterschaft und Städten. 2. Der Zauberlehrling. (Klassenaufsatz.) 3. Die Saarschleusen. 4. Ein Korinther berichtet einem Gastfreunde in Athen über die Ermordung des Ibykus und die Entdeckung der Täter. 5. Wie wird Telemach zum Manne? 6. Das Märchenhafte an Land und Volk der Phäaken. (Klassenaufsatz.) 7. Die Klosterruine. (Nach einem Gemälde von Lessing.) 8. Schillers Flucht aus Stuttgart (Verkürzung nach Palleske). 9. Wie kam Friedrich II. 1756 zum Einfall in Sachsen? (Klassenaufsatz.) 10. Der Frühling kommt.

Französische Aufsätze: O I: 1. Analyse du premier acte des „Femmes savantes“ par Molière. 2. L'optimisme des Parisiens pendant la guerre (d'après Sarcey: Siège de Paris). 3. Portrait de Chryale dans les „Femmes savantes“. (Klassenaufsatz.) 4. Raconter les faits qui précèdent l'action dans „Mademoiselle de la Seiglière“ par Sandeau. 5. Quelles sont les causes pour lesquelles Frédéric II de Prusse a mérité le nom de Grand. (Klassenaufsatz.) 6. Dépeindre le caractère du Marquis dans „Mademoiselle de la Seiglière“ par Sandeau. (Prüfungsaufsatz.)

U I: 1. La perfidie retombe sur son auteur. 2. Néron placé sur le trône par les intrigues d'Agrippine. 3. Trait de piété de Rodolphe de Habsbourg. 4. Dénouement de „Britannicus“. 5. Le petit pastoureau. 6. La caution.

c) Aufgaben für die Reifeprüfung.

Deutscher Aufsatz: Wie wurde auf geistigem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete die Einigung Deutschlands herbeigeführt?

Französischer Aufsatz: Dépeindre le caractère du Marquis dans „Mademoiselle de la Seiglière“ par Sandeau.

Englisch: Eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Englische.

Mathematik: 1. Welche Deklination hat die Sonne, wenn sie für die Berliner Sternwarte ($\varphi = 52^{\circ} 30' 16''$) genau im Südwesten stehend $38^{\circ} 50'$ Höhe hat, und welche wahre Zeit ist es dann? 2. Es ist die Richtigkeit der Beziehung $\frac{\pi}{4} = \arctg \frac{1}{2} + \arctg \frac{1}{3}$ zu beweisen und die rechte Seite in Reihen zu entwickeln. 3. Von einem Kegelschnitt sind zwei Punkte gegeben. Man soll den Schnittpunkt der in diesen Punkten an den Kegelschnitt gelegten Tangenten finden, ohne diese selbst zu zeichnen. 4. Auf der Achse einer Parabel ist ein Punkt B durch seinen Abstand vom Scheitel A gegeben. Man soll senkrecht

zur Achse zwischen B und A eine Sehne CD so ziehen, daß der Kegel, welchen das Dreieck BCD bei seiner Drehung um die Parabelachse erzeugt, möglichst groß werde.

Chemie: 1. Wie erklärt sich nach der Jonentheorie die Lösung von Metallen in Säuren und ihre Ausfällung durch starke Basen? (Beispiele.) 2. Wie ist nach derselben Theorie die Stärke der Basen und Säuren zu erklären? (Beispiele.)

4. Wahlfreies Linearzeichnen.

Es beteiligten sich an dem Unterricht im

	O I	U I	O II	U IIa	U IIb	O IIIa	O IIIb	Zusammen
Sommerhalbjahr .	5	3	6	14	14	23	16	81
Winterhalbjahr . .	5	3	4	8	13	19	14	66

5. Schreiben in O III und U III.

Es beteiligten sich an dem Unterricht im

	O IIIa	O IIIb	U IIIa	U IIIb	Zusammen
Sommerhalbjahr . . .	—	3	—	3	6
Winterhalbjahr . . .	—	—	—	—	—

6. Turnen und Turnspiele. Rudern.

Die Anstalt besuchten im Sommer 513, im Winter 505 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte	
	überhaupt	teilweise
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses als auswärtige Schüler	im S. 26, im W. 29 im S. —, im W. —	im S. 9, im W. 7 im S. 30, im W. 29
Zusammen . . .	im S. 26, im W. 29	im S. 39, im W. 36
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 5%, im W. 5,5%	im S. 7,6%, im W. 7,1%

Es bestanden 11 Turnabteilungen:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Abt.: (O I, U I, O II) <i>Hardenberg.</i> | 7. Abt.: (IV b) <i>Wagner.</i> |
| 2. „ (U II) <i>Wagner.</i> | 8. „ (Va) <i>Thomé.</i> |
| 3. „ (O III) <i>Schaub.</i> | 9. „ (Vb) <i>Wagner.</i> |
| 4. „ (U IIIa) <i>Hardenberg.</i> | 10. „ (VIa) <i>Hierling.</i> |
| 5. „ (U IIIb) <i>Rheingans.</i> | 11. „ (VIb) <i>Lippert.</i> |
| 6. „ (IV a) <i>Thomé.</i> | |

Ein regelrechtes, planvolles Fortschreiten aller Turnübungen wird nach Möglichkeit angestrebt. Zu Grunde gelegt ist der von der Königl. Landesturnanstalt aufgestellte Lehrplan, sowie die Anleitung für das Knabenturnen in Volksschulen. Eifrig wird namentlich im Sommer das Turnspiel gepflegt, besonders in den Stunden, welche zwischen anderen Unterrichtsstunden liegen. Die Ermüdung, welche turnerische Anspannung und Zucht hervorrufen, beeinträchtigt leicht die geistige Frische in den folgenden wissenschaftlichen Unterrichtsstunden, während die freien Bewegungen des Spieles eine erfrischende Ausspannung gewähren. — Freischwimmer gab es am 1. Februar 149, Schwimmschüler 82. — Der Rudervereinigung gehörten im Laufe des Jahres 17 Schüler an. Zu dem alten Bootsbestand, einem Dollengigvierer und einem Halbauslegergigzweier, wurde ein neuer, leichter Halbauslegergigvierer angeschafft. Die Zahl der Fahrten betrug 301 gegen 130 im Vorjahre, dabei wurden 2309 km zurückgelegt gegen 930 km im Vorjahre. Außer einer großen Anzahl 1-tägiger Fahrten in die weitere Umgebung wurde zu Pfingsten eine 5-tägige Bootsfahrt nach Koblenz und zu Beginn der Herbstferien eine 5-tägige Ruderwanderfahrt nach dem Rhein-Marnekanal unternommen.

7. Übersicht über die benutzten Schulbücher.

Religion:

- a) Evang.: Zahn-Giebe, Biblische Historien bearbeitet von Schönberg (VI und V). Voelker und Strack, Biblisches Lesebuch (IV—U II). Der keine Katechismus Dr. Martin Luthers. Evangelisches Schulgesangbuch (VI—O I). Die Bibel (O II—O I). Christlieb-Fauth, Handbuch der evangelischen Religionslehre, bearbeitet von Peters (O III—O I).
- b) Kath.: Ecker, Katholische Schulbibel (Volksschulausgabe VI und V). Schuster, Biblische Geschichte (IV und U III).¹⁾ Katechismus für die Diözese Trier (VI—O I). König, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen.

Deutsch: Liermann, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten (VI—U II). Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, Abteilung für Obersekunda und Prima, bearbeitet von Professor Dr. Karl Kinzel (O II—O I).

Französisch: Dubislav und Boek, Methodischer Lehrgang der französischen Sprache für höhere Lehranstalten: Elementarbuch, 1. Teil, Ausgabe C (VI); Elementarbuch,

¹⁾ In IV und U III wird von Ostern 1911 ab ebenfalls die Katholische Schulbibel von Ecker eingeführt.

2. Teil, Ausgabe C (V und IV); Übungsbuch, Ausgabe C (U III); Schulgrammatik (U III). Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache: Sprachlehre: (O III—O I); Übungsbuch, Ausgabe C (O III—U II).¹⁾ K. Ploetz, Übungen zur Erlernung der französischen Syntax (O II—O I). Engwer, Choix de poésies françaises (O II—O I).

Englisch: Dubislav und Boek, Elementarbuch, Ausgabe B (U III), Lese- und Übungsbuch (O III—O I), Schulgrammatik der englischen Sprache (O III—O I). Aronstein, Selections from English Poetry (O II—O I).

Geschichte: Neubauer, Lehrbuch der Geschichte (IV—O I).

Erdkunde: Kirchhoff, Erdkunde für Schulen, Teil I (V) und Teil II (IV—O I). Debes, Kirchhoff und Kropatschek, Schulatlas (IV—O I).

Rechnen und Mathematik: Müller und Pietzker, Rechenbuch für höhere Lehranstalten, Ausgabe C in 3 Heften (VI—IV).

Bardey, Aufgabensammlung über alle Teile der Elementar-Arithmetik, neue Ausgabe (U III—O I).

Koppe-Diekmann, Geometrie, Teil I (IV—U II); Teil II (O II—O I).

Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln (U II—O I).

Naturwissenschaften: Schmeil, Leitfaden der Botanik (V—U II).

Schmeil, Leitfaden der Zoologie (V—U II).

Püning, Grundzüge der Physik (O III und U II).

Püning, Lehrbuch der Physik (O II—O I).

Levin, Method. Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Chemie (U II).

Singen: Sering, Chorbuch (V—O I).

Becker und Kriegeskotten, Schulchorbuch (VI—V).

II. Aus den Verfügungen der Behörde.

Coblenz, den 24. Februar 1910. Die im Auftrage des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland herausgegebene Schrift „Ratgeber zur Pflege der körperlichen Spiele an den deutschen Hochschulen“, welche zum Zweck hat, der Verbreitung gesunder Leibesübungen unter der akademischen Jugend zu dienen, wird empfohlen. „Gleichzeitig weisen wir im Auftrage des Herrn Ministers auf seinen Erlaß vom 5. November 1909, betreffend akademische Sommerkurse zur Ausbildung von angehenden Turnlehrern und Studierenden in der Leitung von volkstümlichen Übungen und Spielen mit dem Ersuchen hin, die Abiturienten in geeigneter Weise auf diese Kurse aufmerksam zu machen.“

Coblenz, den 14. März 1910. „Laut Bekanntmachung vom 2. November 1909 im Armee-Verordnungs-Blatt für 1909 S. 312 darf mit Allerhöchster Genehmigung vom

¹⁾ Von Ostern 1911 ab treten auch in O III die Lehrbücher von Dubislav und Boek an Stelle der Bücher von Ploetz-Kares.

21. Oktober 1909 den Primanern höherer Lehranstalten, wenn sie nach einjährigem Besuch der Prima als Fähnrich in die Armee eintreten, nach Maßgabe ihrer Schulzeugnisse die Fähnrichsprüfung erlassen werden.“ Die Befreiung von der Fähnrichsprüfung kann nur dann erfolgen, wenn die Zeugnisse über den einjährigen Besuch der Prima genügen.

Coblenz, den 17. Mai 1910. Der Schluß des Schuljahres 1910/11 wird auf Mittwoch, den 12. April verlegt.

Coblenz, den 25. Mai 1910. Der Herr Minister hat aus Anlaß der für den 19. Juli d. Js. bevorstehenden hundertsten Wiederkehr des Todestages der Königin Luise die feierliche Begehung dieses Tages unter Ausfall des Unterrichts für alle preußischen Schulen angeordnet. Es ist eine würdige Gedächtnisfeier zu veranstalten.

Berlin, den 13. Juni 1910. In allen Schulen sind an den Tagen, an denen Turnunterricht oder Turnspiele nicht stattfinden, 5—10 Minuten lang Freiübungen vorzunehmen, um den nachteiligen Folgen des anhaltenden Sitzens nach Möglichkeit vorzubeugen.

Coblenz, den 22. Juni 1910. Es werden 5 Bücher zur Verteilung an Schüler der oberen und mittleren Klassen bei Gelegenheit der Feier des Todestages der Königin Luise übersandt.

Berlin, den 14. Juli 1910. „In dem 1909 erschienenen Neudruck der „Vorschriften für die Ergänzung des Seeoffizierkorps“ ist die Nr. 4 „Wissenschaftliche Aufnahmebedingungen“ unter anderem dahin abgeändert worden, daß in den Reifezeugnissen nicht mehr das Prädikat „gut“ für Englisch, dafür aber das Bestehen einer an der Marineschule abzulegenden besonderen „Eintrittsprüfung in Englisch“ gefordert wird; auch ist die Bemerkung fortgefallen: „Die Abiturienten der Oberrealschulen haben die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch das Mindestprädikat ihrer Schulen „gut“ in der englischen und französischen Sprache auszugleichen.“

Coblenz, den 11. November 1910. „Wir genehmigen, daß an der dortigen Anstalt von Ostern 1911 ab der Versuch gemacht werde, den wahlfreien Unterricht im Linearzeichnen in O III und U II aufzuheben und die dem Linearzeichnen zugewiesenen Lehraufgaben auf den mathematischen und den Zeichenunterricht zu verteilen.“

Coblenz, den 7. Januar 1911. Im Auftrage des Herrn Ministers wird je ein Exemplar des Werkes von Wislicenus, „Deutschlands Seemacht“, von Bohrdt, „Deutsche Schifffahrt in Wort und Bild“ und des Marine-Albums übersandt. Nach Bestimmung Seiner Majestät des Kaisers sollen diese Bücher zum bevorstehenden Allerhöchsten Geburtstage an besonders gute Schüler der oberen und mittleren Klassen als Prämie verliehen werden.

Ferienordnung für das Schuljahr 1911/12:

Schluß	des Unterrichts	Beginn
Ostern: Mittwoch, den 12. April 1911;		Donnerstag, den 27. April 1911;
Pfingsten: Freitag, den 2. Juni 1911;		Dienstag, den 13. Juni 1911;
Herbst: Donnerstag, den 10. August 1911;		Mittwoch, den 20. September 1911;
Weihnachten: Freitag, den 22. Dezember 1911.		Dienstag, den 9. Januar 1912.
Schluß des Schuljahres: Samstag, den 30. März 1912.		

III. Zur Geschichte der Schule.

Das **Lehrerkollegium** bestand wie im Vorjahre unter dem Vorsitz des Direktors aus 22 Herren, wozu noch als außerordentliche Mitglieder der katholische und der israelitische Religionslehrer traten. Neu eingetreten ist Oberlehrer Lippert. Für das abgelaufene Jahr haben ferner der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Dörsing und der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Thomé dem Kollegium angehört. Ersterer war an Stelle des nach Köln versetzten wissenschaftlichen Hilfslehrers Dr. Braun, letzterer zur Vertretung des erkrankten Professors zur Nieden berufen worden. Außerdem war noch im Wintersemester der französische Lehramtsassistent Thierry an der Schule tätig. Den katholischen Religionsunterricht übernahm an Stelle des Herrn Oster der Kaplan Weber.

Am Schluß des Schuljahres scheiden noch aus die Oberlehrer Prof. Dr. Kley (geht an das Gymnasium in Neuwied), Bielert (geht an die Oberrealschule i. E. in Düsseldorf) und Hardenberg (geht an das Gymnasium in Wesel).

Wegen Krankheit beurlaubt war Prof. zur Nieden vom Beginn des Schuljahres bis Neujahr 1910, der auch noch von da bis Schulschluß entlastet werden mußte. Ferner war wegen Krankheit beurlaubt Oberlehrer Rheingans vom Beginn des Wintersemesters bis Weihnachten und ebenfalls noch entlastet bis zum Schulschluß. Dieser wurde vertreten durch den Kandidaten des höheren Schulamts, Offergeld, der im Herbst zur Ableistung des Probejahres eingetreten war. Beurlaubt vom 11. bis 22. April war Oberlehrer Dr. Leclercq zu einem wissenschaftlichen Kursus in Göttingen und vom 21. April bis 12. Mai Oberlehrer Hardenberg zu einem Ruderkursus nach Berlin. Der Direktor wurde wieder in der Zeit seiner Abwesenheit zur Ausübung seines Landtagsmandats durch Prof. Dr. Sauerland vertreten.

Mit herzlicher Teilnahme wurden Lehrer und Schüler durch den während der Sommerferien erfolgten Tod des vortrefflichen Schuldieners der Schule Karl Duve erfüllt, der im besten Mannesalter nach kurzer Krankheit verstarb.

Zum **Bericht über das vergangene Schuljahr** ist außerdem noch folgendes (in chronologischer Folge) zu bemerken:

Das Schuljahr begann am 12. April mit der Prüfung der neu Angemeldeten. Von 107 für die Sexta Angemeldeten konnten 77 aufgenommen werden, wozu noch 3 traten, die für Quinta angemeldet worden waren.

Am 8. Juni fand eine Revision des evangelischen Religionsunterrichts durch den Generalsuperintendenten der Rheinprovinz Dr. Umbeck statt.

Am 18. Juli fanden die üblichen Klassenausflüge statt, am 19. Juli die Feier des 100. Todestages der Königin Luise durch einen Festakt in der Aula, wobei Oberlehrer Braun die Festrede hielt.

Von der Pflege der körperlichen Ausbildung an der Schule legen die folgenden Veranstaltungen Zeugnis ab:

23. Juli: Stiftungsfest der Freien Turn-, Spiel- und Rudervereinigung. Dem Schau-turnen am Waldhaus, das leider durch das Wetter sehr gestört wurde, folgte am Abend eine Zusammenkunft von Eltern, Lehrern und Schülern im Ludwigspark.

6. August: Feier des 40. Gedenktages der Schlacht von Spichern durch ein Kriegsspiel auf dem großen Exerzierplatz, an das sich eine Feier und Niederlegung eines Kranzes auf einem der großen Gräber auf dem roten Berg schloß.

7. August: Teilnahme zahlreicher Schüler an dem allgemeinen Spichererberg-Turn- und Spielfest, wobei 5 Schüler beim Wettturnen Preise erhielten, während im Schlagballspiel 2 Wanderpreise an die Schule fielen.

An demselben Tag nahm ein Teil der Schule Anteil an der allgemeinen Feier zur Erinnerung an die Schlacht, die im Beisein zahlreicher Veteranen einen so erhebenden Verlauf genommen hat.

Im Wintersemester, das am 20. September seinen Anfang nahm, fand an Stelle des herkömmlichen Weihnachtsfestes am 12. und 13. Dezember eine musikalisch-deklamatorische Aufführung statt zu Gunsten der Erbauung eines Ruderhauses.

Die beträchtliche Einnahme von 1306 Mark dürfte es nunmehr zusammen mit den bereits gesammelten Mitteln ermöglichen, an die Erbauung eines eigenen Bootshauses zu gehen.

Nach vielen Schwierigkeiten, die uns die Platzfrage machte, ist es nun infolge des höchst dankenswerten Entgegenkommens der Stadt Saarbrücken möglich, den Bau in Angriff zu nehmen, wodurch sich unsere Schüler in größerer Anzahl am Rudern beteiligen können. Zwar ist die nötige Bausumme noch nicht vollständig vorhanden; doch ist zu erwarten, daß diese durch staatliche Beihilfe und weitere Sammlungen in unserer Bürgerschaft beschafft werde. Das einfache, aber schmucke Bootshaus, das von Herrn Regierungsbaumeister Schenck entworfen ist, wird in der Nähe der alten Brebacher Chaussee seinen Platz finden.

Am 27. Januar fand die Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers statt. Die Festrede des Oberlehrers Hardenberg behandelte die Bedeutung A. von Humboldts für die Entwicklung der Naturwissenschaften.

Die schriftliche Reifeprüfung fand vom 6. bis 10. Februar, die mündliche am 16. März statt.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	OI		UI		OII		U II		O III		U III		IV		V		VI		Sa.
	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres .	19	15	28	26	23	28	26	34	36	45	41	43	49	50	50	513			
2. Am Anfang des Winterhalbjahres .	19	15	24	21	21	27	27	36	35	45	43	42	48	50	52	505			
3. Am 1. Februar 1911	19	15	24	21	21	27	25	36	35	44	43	45	47	50	49	501			
4. Durchschnitts - Alter am 1. Februar 1911	19,6	18,2	17,2	16,4	16,5	15,3	15,8	14,7	14,4	13,4	13,4	12,5	12,3	11,3	11,2				

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preußische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres .	360	139	—	14	508	4	1	417	96
2. Am Anfang des Winterhalbjahres .	359	131	—	15	499	5	2	405	100
3. Am 1. Februar 1911	359	128	—	14	494	5	2	404	97

3. Übersicht über die Abiturienten.

Namen und Vornamen	Geburtsort	Geburtstag	Kon- fession	Des Vaters		Dauer des Schulbesuches			Studium oder Beruf
				Stand	Wohnort	über- haupt Jahre	in I Jahre	in O I Jahre	
141. *) Adam, Paul	St. Annual bei Saarbrücken	23. März 1892	evang.	Kaufmann	Brebach, Kr. Saarbrücken	9	2	1	Marinebaufach
142. Arth, Ernst	Idar, Fürst. Birkenfeld	22. Sept. 1890	evang.	Gastwirt	Idar	4	2	1	Naturwissen- schaften
143. Berve, Adolf	Kley, Kr. Dortmund	25. Okt. 1891	evang.	Hütten- direktor	Schnappach, Pfalz	6 ^{1/2}	2	1	Hüttenfach
144. Bidot, Karl	Völklingen, Kreis Saar- brücken	15. Dez. 1889	evang.	Metzger- meister	Altenkessel, Kreis Saar- brücken	9	2	1	Neuere Sprachen
145. Gasteyer, Paul	St. Johann a. d. Saar	13. Juni 1892	evang.	Kaufmann	Saarbrücken	9	2	1	Mathematik und Naturwissen- schaften
146. Heckel, Friedrich	Saarbrücken	16. Jan. 1890	evang.	Fabrikant †	Saarbrücken	11	2	1	Naturwissen- schaften
147. Hemmer, August	Heiligenwald Kr. Ottweiler	22. Febr. 1892	kath.	Gutsbesitzer	St. Wendel	9	2	1	Mathematik und Naturwissen- schaften
148. Hofmann, Karl	Niederscheld, Dillkreis	13. Okt. 1892	evang.	Hütten- beamter	Brebach, Kr. Saarbrücken	9	2	1	Seeoffizier
149. Hottenrott, Ernst	Saarbrücken	29. Sept. 1890	kath.	Werk- meister †	Saarbrücken	10	2	1	Germanistik
150. Kirchner, Karl	St. Johann a. d. Saar	4. März 1891	evang.	Fabrikant	Saarbrücken	10	2	1	Chemie
151. Kluck, Eduard	Malstatt- Burbach	22. Mai 1891	kath.	Schreiner- meister	Saarbrücken	9	2	1	Baufach
152. Kniebes, Wilhelm	Völklingen, Kreis Saar- brücken	20. Sept. 1891	evang.	Maschinen- werkmeister	Camphausen Kreis Saar- brücken	9	2	1	Mathematik
153. Mahlberg, Hermann	Saarbrücken	4. Juni 1891	kath.	Kassen- beamter	Saarbrücken	10	3	2	Germanistik
154. Marnitz, Karl	Magdeburg	9. Dez. 1891	deutsch- reform.	Werkmeister	Louisenthal, Kreis Saar- brücken	5 ^{1/2}	2	1	Neuere Sprachen
155. Mühe, Hans	Witten a. d. Ruhr	22. Sept. 1891	evang.	Hütten- direktor	Bous, Kr. Saarlouis	6 ^{1/2}	2	1	Rechtswissen- schaft
156. Pilger, Otto	Sulzbach- Saar	1. Aug. 1891	evang.	Inspektions- sekretär	Sulzbach- Saar	9	2	1	Mathematik und Naturwissen- schaften
157. Schumacher, Josef	Merchweiler Kr. Ottweiler	27. Nov. 1890	kath.	Förster	Merchweiler, Kr. Ottweiler	9	2	1	Mathematik und Naturwissen- schaften
158. Sorg, Hermann	St. Johann a. d. Saar	3. März 1892	evang.	Ingenieur	Saarbrücken	6	2	1	Bankfach
159. Unger, Karl	Köln	29. Aug. 1891	evang.	Eisenbahn- Obersekretär	Saarbrücken	10	3	1	Rechts- u. Staats- wissenschaften

*) Die Zahlen rechnen seit dem Bestehen der Anstalt als Oberrealschule (1895).

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: 41 zu Ostern und 6 im Herbst 1910; davon haben die Schule zu Ostern 16, im Herbst 6 verlassen, um in einen Beruf einzutreten. Die übrigen verblieben auf der Anstalt.

V. Mirisch-Stiftung.

Aus Anlaß der Einweihung des Oberrealschulgebäudes zu St. Johann am 9. Januar 1904 wurde durch Schenkungen ehemaliger Schüler und der Stadt St. Johann zum Besten der Schüler ein Kapital von 10000 Mark gestiftet, für dessen Verwaltung folgende Satzungen gelten:

- § 1. Die Stiftung führt den Namen Mirisch-Stiftung.
 § 2. Das Kapital der Stiftung wird am 1. Januar 1906 der Kgl. Oberrealschule zur eigenen Verwaltung überwiesen.
 § 3. Die Zinsen der Stiftung sollen alljährlich am 24. Juni — Johannistag — an würdige und bedürftige Schüler der Anstalt, in der Regel zu ihrer Erholung, verliehen werden.
 § 4. Über die Verteilung beschließt ein Kuratorium, das sich aus dem Bürgermeister der Stadt St. Johann a. d. Saar, dem Direktor der Kgl. Oberrealschule und einem früheren Schüler der Anstalt zusammensetzt. Die Wahl des letzteren geschieht alle 3 Jahre auf Vorschlag der beiden anderen Mitglieder des Kuratoriums durch die Stadtverordneten-Versammlung von St. Johann a. d. Saar.

An Zinsen des Kapitals gingen ein bis 1. Januar 1911	ℳ 789,47
Davon stiftungsgemäß verwandt	„ 200,00
	Somit verbleiben ℳ 589,47

Bewerbungen um Stipendien sind bis zum 1. Juni eines jeden Jahres an den Direktor zu richten.

VI. Mitteilungen an die Eltern und Schüler.

1. Schulordnung. Jeder Schüler erhält ein Exemplar der „Allgemeinen Schulordnung“, deren genaue Beachtung die Bedingung darstellt, unter der Schüler von der Schule aufgenommen werden. Im besonderen wird auf die Verpflichtung einer frühzeitigen, persönlichen oder schriftlichen Abmeldung des Schülers im Falle seines Abgangs hingewiesen, deren Nichterfüllung die Zahlung des Schulgelds für das folgende Vierteljahr zur Folge hat und die rechtzeitige Ausstellung eines Abgangszeugnisses hindert. (Vergl. 2, 2.)

2. Schulgeld. Für die Erhebung desselben sind folgende Bestimmungen maßgebend:

1. Das etatsmäßige Schulgeld (130 ℳ in den Klassen VI—U II; 150 ℳ in den Klassen O II—O I) ist vierteljährlich im voraus zu zahlen. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu entrichten, welcher nicht spätestens einen Tag vor den unter Nr. 2 vorgesehenen Terminen bei dem Direktor der Anstalt abgemeldet wird.
2. Es rechnet das 1. Vierteljahr vom Beginn des Schuljahres, das 2. vom 1. Juli, das 3. vom 1. Oktober und das letzte vom Beginn des Unterrichts nach den Weihnachtsferien ab.
3. Eltern und Vormünder von Schülern, welche drei Wochen nach Beginn des Vierteljahres das Schulgeld noch nicht bezahlt, auch keine Freistelle erhalten haben, sind von dem Rendanten der Schulkasse zu mahnen.

4. Nach Ablauf einer weiteren Woche werden die rückständigen Schulgeldbeträge nach Maßgabe der allgemeinen Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 26. November 1879 im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens zur Einziehung gebracht.

5. Gleichzeitig mit der Einleitung des Beitreibungsverfahrens sind diejenigen Schüler, für welche das Schulgeld nicht bezahlt ist, bis zur erfolgten Zahlung oder Beitreibung des Rückstandes von dem weiteren Besuche des Unterrichts einstweilen auszuschließen. Die betreffenden Anordnungen hat der Direktor der Anstalt ohne Verzug zu treffen.

6. Bei Schülern, welche im Laufe des Vierteljahres eintreten, laufen die vorbezeichneten Fristen vom Tage ihres Eintritts in die Anstalt.

3. Schulzucht. Bei der Größe der Städte ist die Schule nicht immer imstande, ihre Erziehungspflicht auch auf das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule zu erstrecken. Im eigensten Interesse ihrer Söhne können wir daher die Eltern nicht dringend genug bitten, dem Verhalten der Schüler eine ernste Fürsorge zu widmen, sie zu einer verständigen, der Gesundheit dienlichen Zeiteinteilung anzuhalten, besonders aber das Ausgehen am späten Abend, es sei denn zu einem Vortrag oder einer guten Theateraufführung, zu verbieten. Unordentlicher Lebenswandel, Alkoholgenuß und Heimlichtuerei pflegen sich in der Regel bald in der ganzen sittlichen Haltung des Schülers zu verraten. Die Schule ist bestrebt, die Eltern in der ernsten Aufgabe der Jugenderziehung durch folgende Bestimmung zu unterstützen: Die Schüler haben im Winter von 7 Uhr an, im Sommer wenigstens mit Beginn der Dunkelheit zu Hause zu sein.

Insbesondere wird der Kampf gegen den Alkohol in allen Ländern immer mehr eine gebieterische Notwendigkeit. Die verderbliche Gewohnheit, auch Kinder an alkoholischen Genüssen teilnehmen zu lassen, muß zu einer schweren Schädigung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte führen, da unwiderleglich durch die Forschungen der letzten Jahre erwiesen ist, daß der Alkohol in jeder Form und schon in verhältnismäßig sehr kleinen Mengen ein Gift für den menschlichen Körper darstellt. Es kann nicht ernst genug geraten werden, dieser Frage in der Erziehung größere Aufmerksamkeit zu widmen. Mit Bedauern müssen wir des öftern gerade nach Ruhetagen feststellen, daß Schüler, offenbar unter dem Einfluß alkoholischer Genüsse, unaufmerksam und zerstreut sind und daher von dem Unterricht nur geringen Nutzen haben. Besonders bitten wir die Eltern noch, ein wachsames Auge auf die Lektüre ihrer Söhne zu haben und uns im Kampf gegen die verderbliche Schundliteratur behülflich zu sein.

So erwünscht es ist, wenn sich die Schüler an Jugendspielen beteiligen, so kann doch das ungeordnete Spielen auf Straßen und in Anlagen im Interesse der Vorübergehenden und der Schonung der Anlagen nicht geduldet werden. Es sind vielmehr dazu geeignete Spielplätze, wie sie auch von der Stadt zur Verfügung gestellt worden sind, zu benutzen. Durchaus nicht zu gestatten ist die Teilnahme von Schülern an den sportlichen Veranstaltungen von außerhalb der Schule stehenden Vereinen, weil die Schüler dadurch, wie die Erfahrung lehrt, von ihrer Hauptaufgabe mehr abgehalten werden, als ihnen dienlich ist.

Dringend gewarnt wird vor dem Spielen mit Schußwaffen (Salonpistolen), wodurch schon so häufig Unglück angestiftet worden ist. Es muß in dieser Hinsicht auf die Verfügung vom 11. 7. 1895 hingewiesen werden, wonach Schüler, die im Besitz von Schußwaffen betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung zu bestrafen sind.

4. Auswärtige Schüler haben sich auf den Bahnen des besten Anstandes zu befleißigen und jede Sachbeschädigung zu vermeiden. Bei der Störung, die Zugverspätungen ohnedies für den Unterricht mit sich bringen, haben sie sich in ihrem eigenen Interesse in möglichster Eile zur Schule zu begeben. Von Säumigen wird die Schule wie von den einheimischen Schülern ein pünktliches Erscheinen unter allen Umständen verlangen, auch wenn ihnen dadurch die Benutzung der Schulzüge unmöglich wird.

5. Turnbefreiungen können nur auf Grund eines ärztlichen Attestes nach vorgeschriebenem Formular durch den Direktor stattfinden und gelten in der Regel höchstens ein Jahr. Eine Befreiung vom Turnunterricht ist nur dann auszusprechen, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Weiter Schulweg, Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh und ähnliche Dinge können nicht als ausreichende Gründe für die Befreiung erachtet werden. (Verfügung vom 13. Juli 1908.)

6. Konfirmandenunterricht. Es empfiehlt sich, den Konfirmandenunterricht der Schüler so zu legen, daß die Konfirmation in der Tertia stattfindet. Dispensationen der Konfirmanden vom Religionsunterricht der Schule finden nur auf besonderen Wunsch der Eltern statt.

7. Mitteilungen an die Eltern und Zeugnisse der Schüler. Mehrfach mußte beklagt werden, daß Mitteilungen der Schule an die Eltern, welche mit der Post befördert wurden, durch die Söhne unterschlagen worden sind. Solche Unehrlichkeiten müssen auf das schärfste bestraft werden; wir bitten aber die Eltern, den Briefträgern aufzugeben, portopflichtige Briefe der Schule nur an sie selbst abgeben zu wollen, auch ersuchen wir darum, den Empfang solcher Briefe bescheinigen oder darauf schriftlich oder persönlich antworten zu wollen. Über die Fortschritte der Schüler geben die Zeugnisse Auskunft, welche dreimal im Jahr ausgefertigt werden. Es ist zu raten, diesen Zeugnissen aufmerksame Beachtung zu schenken, da andere schriftliche Benachrichtigungen nur in besonderen Fällen an das Elternhaus gesandt werden. Um so mehr ist es auch zu empfehlen, daß sich die Eltern in persönliche Verbindung mit den Lehrern setzen, um rechtzeitig über die Leistungen ihrer Söhne unterrichtet zu werden. Auf Anfrage durch die Schüler werden dieselben stets zu einer Besprechung im Schulgebäude oder in ihrer Wohnung bereit sein, wie auch der Unterzeichnete an Wochentagen von 11—12 Uhr im Schulgebäude gern zur Verfügung steht. Bei der Wichtigkeit eines Zusammenwirkens von Schule und Haus wird gebeten, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, andererseits aber Anfragen über den Stand der Schüler nicht bis gegen Ende des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann naturgemäß ein Nutzen davon nicht mehr erwartet werden kann.

Wir erwähnen hier auch noch, daß sich für fleißige Schüler eine Unterstützungsbibliothek vorfindet, aus der Schulbücher leihweise entnommen werden können.

8. Gesundheitspflege. Aus der am 9. Juli 1907 ergangenen „Anweisung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen“ sei folgendes zur Beachtung mitgeteilt:

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

4. Auswärtige Schüler haben sich auf den Bahnen des besten Anstandes zu befleißigen und jede Sachbeschädigung ohne Verzug und ohne die geringste Verhinderung in ihrer eigenen Interessenssphäre durch die Zugverspätungen der Eisenbahn für die Schule wie von den Umständen verlangen, auch wenn ihnen dadurch die Befreiung von der Schule wird.

5. Turnbefreiungen sind durch ein geschriebenes Formular zu beantragen, welches in der Regel höchstens ein Jahr. Eine Befreiung von Turnen ist nur dann zu bewilligen, wenn ein Leiden nachgewiesen werden kann, welches befürchtet ist. Weiter Schiedsgerichte sind nicht als Befreiung zu betrachten. (Verfügung vom 13. Juli 1908.)

6. Konfirmandenunterricht der Schüler so zu legen, daß der Konfirmandenunterricht vom Religionsunterricht der Eltern statt.

7. Mitteilungen an die Eltern beklagt werden, daß Mitteilungen über die Leistungen der Söhne durch die Söhne auf das schärfste bestraft werden. Die Söhne sind verpflichtet, Briefe der Söhne zu empfangen und zu beantworten zu wollen. Über die Leistungen der Söhne, welche dreimal im Jahr auf die Beachtung zu schenken. In besonderen Fällen an das Elternhaus zu schreiben. Die Eltern in persönlichen Besuchen die Leistungen ihrer Söhne zu prüfen. Dieselben stets zu einer Befreiung von der Schule wie auch der Unterzeichner zur Verfügung steht. Das Elternhaus wird gebeten, von dem Konfirmandenunterricht zu machen, andererseits aber die Leistungen der Söhne bis zum Ende des Schuljahres hinaus zu erwarten. (Verfügung vom 13. Juli 1908.)

Wir erwähnen hier die Bibliothek vorfindet, aus der die Schüler die Bücher entnehmen können.

8. Gesundheitspflege der Schüler. Die Vorkehrungen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten sind mitgeteilt:

§ 3. Folgende Krankheitserreger sind in Schulen und andere Unterrichtsanstalten zu vermeiden:

1. Die Grippe, die Masern, die Diphtherie, die Scharlach, die Typhus, die Cholera, die Dysenterie, die Tuberkulose, die Syphilis, die Lepra, die Malaria, die Gelbfieber, die Pest, die Tollwut, die Rubeola, die Mumps, die Keuchhusten, die Pertussis, die Tetanus, die Botulismus, die Diphtherie, die Scharlach, die Typhus, die Cholera, die Dysenterie, die Tuberkulose, die Syphilis, die Lepra, die Malaria, die Gelbfieber, die Pest, die Tollwut, die Rubeola, die Mumps, die Keuchhusten, die Pertussis, die Tetanus, die Botulismus.

2. Die Grippe, die Masern, die Diphtherie, die Scharlach, die Typhus, die Cholera, die Dysenterie, die Tuberkulose, die Syphilis, die Lepra, die Malaria, die Gelbfieber, die Pest, die Tollwut, die Rubeola, die Mumps, die Keuchhusten, die Pertussis, die Tetanus, die Botulismus.

3. Die Konfirmandenunterricht der Schüler so zu legen, daß der Konfirmandenunterricht vom Religionsunterricht der Eltern statt.

Schüler. Mehrfach mußte die Schüler mit der Post befördert werden. Die Schüler müssen die Unehrllichkeiten müssen den Briefträgern aufzugeben, wenn sie wollen, auch ersuchen wir die Schüler schriftlich oder persönlich die Zeugnisse Auskunft, wenn sie diesen Zeugnissen aufmerksamer sind. Die Schüler sind nur in besonderen Fällen es auch zu empfehlen, daß die Schüler setzen, um rechtzeitig über die Leistungen der Schüler durch die Schüler werden die Schüler in ihrer Wohnung bereit sein, um die Schüler um 2 Uhr im Schulgebäude zu empfangen. Die Schüler sind von der Teilnahme an der Schulfeier von Schule und den Schüler jahres recht häufig Gebrauch zu machen. Die Schüler nicht bis gegen Ende des Schuljahres den Nutzen davon nicht mehr zu erwarten.

Die Schüler eine Unterstützungsstelle erhalten können.

Die Schüler ergangenen „Anweisung zur Verhütung von Krankheiten“ sei folgendes zur Beachtung zu sein.

Die Schüler andere Anordnungen für die Schulen zu treffen.



- [a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);
- b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Speicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederezulassung zur Schule darf erfolgen:

- a) bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederezulassung gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden;
- b) bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 7. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit den Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich durch Einpritzung von Diphtherieheilserum gegen die Krankheit immunisieren zu lassen.

§ 8. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Diphtherie, übertragbarer Genickstarre oder Scharlach vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, in den nächsten Tagen täglich Rachen und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser auszuspielen.

§ 9. Schüler, welche an Körnerkrankheit leiden, dürfen, solange sie keine deutliche Eiterabsonderung haben, am Unterricht teilnehmen, müssen aber besondere, von den gesunden Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten und haben Berührungen mit den gesunden Schülern tunlichst zu vermeiden.

§ 10. Es ist darauf zu halten, daß Lehrer und Schüler, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Verdacht der Lungen- und Kehlkopftuberkulose erwecken — Mattigkeit, Abmagerung, Blässe, Husteln, Auswurf usw. —, einen Arzt befragen und ihren Auswurf bakteriologisch untersuchen lassen.

Es ist Sorge dafür zu tragen, daß in den Schulen an geeigneten Plätzen leicht erreichbare, mit Wasser gefüllte Spiegelgefäße in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Das Spucken auf den Fußboden der Schulzimmer, Korridore, Treppen, sowie auf den Schulhof ist zu untersagen und nötigenfalls zu bestrafen.

§ 11. Kommt in einer Schule oder anderen Unterrichtsanstalt eine Erkrankung an Pocken vor, so ist allen Personen, welche in der Anstalt mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, soweit sie nicht die Pocken überstanden haben oder innerhalb der letzten fünf Jahre mit Erfolg geimpft worden sind, dringend anzuraten, sich unverzüglich der Schutzpockenimpfung zu unterziehen.

§ 18. Es empfiehlt sich, die Schüler gelegentlich des naturwissenschaftlichen Unterrichts und bei sonstigen geeigneten Veranlassungen über die Bedeutung, die Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten aufzuklären und die Eltern der Schüler für das Zusammenarbeiten mit der Schule und für die Unterstützung der von ihr zu treffenden Maßregeln zu gewinnen.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete im Schulgebäude Mittwoch, den 12. April, nachmittags 2—5 und Donnerstag, den 13. April, vormittags 9—12 Uhr entgegen. Dabei sind einzureichen: 1. ein Geburtsschein, 2. ein Impf- bzw. Wiederimpfschein, 3. ein Zeugnis bzw. Zeugnisheft der zuletzt besuchten Schule. Die Aufnahmeprüfungen finden Mittwoch, den 26. April, um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr statt.

Wiederbeginn der Schule: Donnerstag, den 27. April, 8 Uhr. Schriftliche Anfragen bittet man nicht an den Direktor, sondern an die Kgl. Oberrealschule zu richten. Persönlich bin ich an Wochentagen von 11—12 Uhr im Schulgebäude zu sprechen.

Saarbrücken, am 12. April 1911.

In Vertretung des Direktors:
Professor Dr. Sauerland.